



Amt
Sachbearbeiter
Telefon
Email
Sprechzeiten

Kämmerei / Steueramt
Frau Lona Adler, Zimmer 102
07162 / 96 16-32
lona.adler@suessen.de
Mo. 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Di. 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mi. 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
(Rathaus vormittags geschlossen)
Do. 8 - 12 Uhr

Anmeldung einer Hundehaltung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Süßen, beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.

Hundehalter/in

Familienname		Vorname	
Straße/ Hausnummer		PLZ / Ort	
Telefon / Email (freiwillig)	Anmerkung		

Angaben zum Hund

Seit wann wird der Hund im Stadtgebiet gehalten?	Alter des Hundes
Rasse (Nachweis durch Vorlage Impfpass oder Zuchtpapiere)	Name des Hundes
Wurde der Hund schon einmal in einer anderen Gemeinde / Stadt zur Steuer veranlagt? Nein Ja, bei	
Halten Sie oder andere Personen in Ihrem Haushalt bereits einen oder mehrere Hunde? Nein Ja Anzahl:	

Datum, Unterschrift des Halters

Bearbeitungsvermerk
(Auszufüllen von der Sachbearbeiterin)

Buchungszeichen _____

Nummer Steuermarke _____